

So helfen Sie Ihren Kollegen nach Fehlverhalten und roter Karte im Job

Abmahnung, Kündigung, Aufhebungsvertrag: Ihre Möglichkeiten als Betriebsrat

Schlechte Arbeitsleistung, Unpünktlichkeit, private Telefonate: Erst kommt die Abmahnung und dann oft sehr schnell die Kündigung. Doch wie sieht es mit der Wirksamkeit der Abmahnung aus? Welche Pflichtverletzungen führen zur Kündigung? Mit vielen Praxis-Beispielen machen wir Sie fit und zeigen Ihnen, was Sie als Betriebsrat für die Betroffenen in dieser belastenden Situation tun können. Außerdem erfahren Sie, wann ein Aufhebungsvertrag eine gute Lösung ist und auf welche Fallstricke Sie achten sollten. So können Sie Ihre Kollegen optimal unterstützen!

INHALTE

Darauf kommt es an: Richtiger Umgang mit einer Abmahnung

- › Rüge und Warnung: Das soll die Abmahnung bewirken
- › Wann darf der Arbeitgeber überhaupt abmahnen?
- › Gegendarstellung des Arbeitnehmers
- › Personalakte: Wann muss eine Abmahnung entfernt werden?

Verhaltensbedingte Kündigung als letzte Konsequenz

- › Unterscheidung: Ordentliche oder fristlose Kündigung
- › Welche Gründe rechtfertigen eine verhaltensbedingte Kündigung?
- › Reicht ein Verdacht für eine Kündigung?
- › Beurteilung und Abwägung der Interessen im Einzelfall

Low Performer: Kündigung wegen Schlecht- oder Minderleistung

- › Von der Rechtsprechung entwickelt: Fallgruppen der Low Performer
- › Weisung und Leistungsfähigkeit: Was darf der Arbeitgeber erwarten?
- › Arbeitgeberpflichten vor der Leistungskündigung: Dokumentation, Hilfestellung etc.
- › Abgrenzung zu krankheitsbedingter Leistungsminderung

Aufhebungsvertrag: Umgehung von Kündigungsschutz und -fristen

- › Vorteile und Risiken (Achtung: Sperrzeit bei Arbeitslosengeld)
- › Abschluss, Form und Aufklärungspflichten: Was ist zu beachten?
- › Inhalt im Blick: Freistellung, Urlaubsabgeltung, Sonderzahlung und Co.
- › Höhe und Besteuerung von Abfindungen
- › Rücktritts- und Widerrufsrechte des Arbeitnehmers



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
30.11. - 04.12.2020	Leipzig	22-848A
25.01. - 29.01.2021	Düsseldorf	22-841A
15.03. - 19.03.2021	München	22-842A
03.05. - 07.05.2021	Hamburg	22-843A
07.06. - 11.06.2021	Berlin	22-844A
23.08. - 27.08.2021	Sellin auf Rügen	
11.10. - 15.10.2021		22-845A
	Garmisch-Partenkirch.	22-846A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/720



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



3.5 Tage



begrenzt
auf 16 Teilnehmer

Extra hoher
Gremiumsrabatt!

ab 1390 €**

1. Teilnehmer		1490 €
2. Kollege	-50 €	1440 €
weitere Kollegen	-100 €	je 1390 €

** Mehr Infos: ifb.de/gremiumsrabatt

Preise zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotelkosten erhalten Sie unter ifb.de/hotel

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)